

2015-06-08

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen gemeinsam mit dem Haupt- und Personalausschuss zum Haushalt 2015 am 01.04.2015

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal des Rathauses Dessau

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Peter Kuras**, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder beider Ausschüsse und Gäste. Er stellt im Weiteren die form- und fristgerechte Ladung für den Haupt- und Personalausschuss und die Beschlussfähigkeit mit 10 anwesenden Ausschussmitgliedern fest. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

**Herr Hendrik Weber**, Vorsitzender des Finanzausschusses, begrüßt ebenfalls die Ausschussmitglieder und Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung für den Finanzausschuss und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern fest. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung werden seitens des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der Tagesordnung wird durch beide Ausschüsse einstimmig zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0

Finanzausschuss: 7/0/0

- 3 Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht vorgebracht.

#### 4 Öffentliche Anfragen und Informationen

Es werden keine öffentlichen Anfragen und Informationen vorgebracht.

#### 5 Beschlussfassungen

5.1 Haushaltssatzung 2015  
Haushaltsplan 2015  
Stellenplan 2015  
Vorlage: BV/049/2015/II-20

5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 und Folgejahre  
Vorlage: BV/059/2015/II-20

- Die Punkte 5.1 und 5.2 werden für die jeweiligen Produkte unter einem Punkt zusammen beraten.

**Frau Ehlert** nimmt Bezug auf die Haushaltsberatungen zum Etat 2014. Im Rahmen der Beratungen wurde eine Reihe von Anträgen vorgebracht und ein Teil davon wurde als Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt. Sie sieht die Beantwortung dieser Prüfaufträge als Voraussetzung für die Haushaltsberatungen zum Etat 2015. Im Rahmen der Vorbereitung habe **Frau Ehlert** festgestellt, dass 2 der Prüfaufträge abgearbeitet wurden und in den Haushaltsplan Eingang gefunden haben. Für den Großteil der Prüfaufträge sei durch die Verwaltung jedoch noch kein Prüfergebnis vorgelegt worden, so **Frau Ehlert**.

**Frau Nußbeck**, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, schlägt zum weiteren Umgang mit den Prüfaufträgen vor, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung zum Etat 2015 eine Übersicht über die Prüfaufträge und deren Abarbeitung gibt. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

- Produkt Zentrale Verwaltung (Seiten 287, 289, 313, 371, 483)

Die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses erhöht sich auf 9 anwesende Ausschussmitglieder.

Es besteht Einigkeit darüber, die Diskussion zum Produkt Zentrale Verwaltung an das Ende der Produktbetrachtungen zu schieben und sich zuerst den anderen Produkten zu widmen.

- Produkt Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst (Seiten 567, 587, 597)

Das Wort wird an **Herrn Kuhnhold**, Amtsleiter Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, für Ausführungen zum Produkt (Produktkonten 12610 – vorbeugender

und abwehrender Brandschutz, technische Hilfeleistungen, 12700 – Rettungsdienst und 12800 – Katastrophenschutz) übergeben.

Die durch Herrn Kuhnhold verwendete Power-Point-Präsentation wird Bestandteil der Niederschrift der heutigen Ausschusssitzung. Nachfolgend sind die Anfragen der Ausschusssmitglieder zum Produkt protokolliert.

Auf Bitte von **Frau Ehlert**, die Einzelmaßnahmen im Produktkonto „Baulicher Unterhalt“ nochmals zu protokollieren, wird auf die Darstellung in der Präsentation verwiesen, die den Stadträten zwischenzeitlich übergeben wurde und die Anlage zur Niederschrift der heutigen Sitzung ist.

**Herr Trocha** nimmt Bezug auf die Ausführungen zur Darstellung der Betriebskosten, hier die „Miete für Standleitung Anbindung Digitalfunk“. Den Ausführungen von Herrn Kuhnhold habe er entnommen, dass der Gesamtbetrag auf die einzelnen Feuerwehren anteilig nach der ermittelten Nutzung aufgeteilt werde. **Herr Trocha** verweist darauf, dass auf Seite 593 eine Summe von 39.000,00 EUR aufgeführt sei. **Herr Kuhnhold** erwidert, dass hier möglicherweise keine Aufteilung erfolgte. Er könne an dieser Stelle keine Gründe für diese Darstellung nennen.

**Herr Rumpf** nimmt Bezug auf das Produktkonto 5231000 – Miete Rettungswache Roßlau, hier die Verringerung der Ansätze 2015, 2016 und 217 und erbittet Ausführungen zu den Gründen. **Herr Kuhnold** führt aus, dass die Aufgabe „Rettungsdienst“ zum 01.04.2015 an das DRK vergeben wurde, d. h. dass das DRK die Miete für die Rettungswache zahlen müsse. Das DRK müsse also über die Einsätze die Mittel erwirtschaften und an den EB Stadtpflege – Vermieter – abführen. Aufgrund dessen, dass die Vergabe des Rettungsdienstes erst zum 01.04.2015 erfolgte, war die Stadt für die Monate Januar bis März entsprechend kostenpflichtig. Demnach müssten die Ansätze für die Jahre 2016 und 2017 auf null reduziert werden, so **Herr Kuhnold**. Auf die weitere Anfrage von **Herr Rumpf** die Position Miete Standleitung Anbindung Digitalfunk betreffend führt **Herr Kuhnold** nochmals aus, dass der Gesamtbetrag auf die einzelnen Feuerwehren anteilig aufgeteilt werde – gemäß der realen Einsatzzahlen.

Auf die Anfrage von **Frau Storz** erklärt **Herr Kuhnold**, dass die Stadt früher alle Einsätze gegenüber den Krankenkassen abgerechnet habe und somit die Einnahmen erzielt habe. Es handelte sich im Weiteren um ein sog. „Submissionsmodell“, d. h. man habe das DRK über eine Monatspauschale finanziert, so **Herr Kuhnold**. Mit der neuen Vergabe sei ab 01.04.2015 das DRK finanziell für ihre Einsätze verantwortlich. Mit diesen Ausführungen ist die Anfrage von **Herr Rumpf** zum Thema ebenfalls beantwortet.

**Herr Weber** nimmt Bezug auf die Problematik der baulichen Zustände der Feuerwehrgerätehäuser in den Freiwilligen Feuerwehren, die seiner Meinung nach bedenklich von den von der Feuerwehrunfallkasse geforderten DIN-Normen abweichen. An **Herrn Kuhnold** gerichtet erfragt **Herr Weber**, wie kritisch er die Situation der Feuerwehrgerätehäuser und damit verbunden mögliche Auswirkungen in Bezug auf die Feuerwehrunfallkasse einschätze. Im Weiteren nimmt **Herr Weber** Bezug auf die Ausführungen zu den geringeren Pro Kopf-Aufwendungen Dessau-Roßlaus ge-

genüber Halle und Magdeburg. Er sehe dies in dem Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht unbedingt als einen Vorteil, so **Herr Weber**.

Eine weitere Anfrage seinerseits betreffe das Vorhaben „Feuerwehrgerätehaus Meinsdorf“. Seinen Informationen nach würde ein DIN-gerechter Typenneubau für ca. 420.000,00 EUR möglich sein. Die Frage sei, worin die im Haushalt 2015 und Folgejahre veranschlagten 660.000,00 EUR begründet seien.

Auf die letzte Frage eingehend erklärt **Herr Kuhnold**, dass neben den reinen Baukosten auch die Planungskosten zu veranschlagen seien. Hinzu kommen die Kosten für den Abriss des jetzigen Gebäudes und die Kosten für eine Übergangslösung. Orientiert habe man sich an vergleichbaren in den letzten Jahren errichteten Gerätehäusern, nach deren Fertigstellung und im Wissen der tatsächlichen Kosten.

Bezug nehmend auf die Anfrage von Herrn Weber die Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren und die Einhaltung der von der Feuerwehrunfallkasse geforderten DIN-Vorschriften führt **Herr Kuhnold** aus, dass er das größte Problem in Bezug auf das Gerätehaus Meinsdorf sehe. Die Feuerwehrunfallkasse war hier vor Ort und habe entsprechende Auflagen erteilt. Es gebe aber keine Untersagung bzw. angedrohte Untersagung, so **Herr Kuhnold**. Insgesamt gebe es sicher an einigen Gerätehäusern Investitionsstau, jedoch nur bei zweien dringenden Handlungs- bzw. Investitionsbedarf (... ).

**Herr Pätzold** nimmt Bezug auf das Thema „Überprüfung der Feuerlöscher“. Diese Aufgabe werde durch die Feuerwehr selbst wahrgenommen. Er erfragt, inwieweit man bereits betrachtet habe, diese Aufgabe an einen Dritten zu vergeben, um Kosten zu sparen und das freiwerdende Personal für andere Aufgaben einzusetzen.

**Herr Kuhnold** führt aus, dass gerade die Übernahme dieser Aufgabe durch die Feuerwehr ein Konsolidierungsvorschlag war. Früher hatte man diese Aufgabe an eine Firma vergeben. Die Kameraden sind in der Regel 24 Stunden vor Ort und im Rahmen eines Werkstattdienstes werden die Feuerlöscher durch diese Kameraden geprüft. Dies sei gegenüber der Vergabe an eine Firma die kostengünstigere Variante.

Weitere Anfragen zum Produkt werden nicht vorgebracht.

- **Produkt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung**  
**(Seiten 493, 503, 513, 523, 535, 545, 577)**

Das Wort wird an **Frau Lindner**, Amtsleiterin Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung für inhaltliche Ausführungen zum Produkt – Produktkonten:

12201 – Spezifische ordnungsbehördliche und gewerberechtliche Verfahren

12202 – Feststellung und Ahndung von Verstößen

12250 – Verkehrslenkung, -regelung, -erziehung

12260 – Fahrerlaubniswesen und Zulassung von Kraftfahrzeugen

12271 – Bürgerservice, Einwohner-, Pass- und Meldewesen sowie Regelungen des Aufenthaltes von Ausländern

12275 – Personenstandswesen

übergeben.

Die durch Frau Lindner verwendete Power-Point-Präsentation wird Bestandteil der Niederschrift der heutigen Ausschusssitzung. Nachfolgend sind die Anfragen der Ausschussmitglieder zum Produkt protokolliert.

**Herr Schwabe** greift die Thematik „Erweiterung der Vollzugsaufgaben des SOD – auf, wie beispielsweise Kontrolle ruhestörender Lärm. In gemeinsamen Gesprächen wurde festgestellt, dass eine Aufstockung des SOD unumgänglich sei. Er erbittet an dieser Stelle Ausführungen zum aktuellen Stand der Thematik.

**Herr Kuras** führt aus, dass man sich darüber verständigt habe, erst anhand tatsächlicher Fallzahlen eine Entscheidung zur personellen Aufstockung zu treffen. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass man ohne belastbare Fallzahlen keine personelle Aufstockung des SOD vornehmen werde. Analysen haben gezeigt, dass die Einsätze saisonal und auch unter der Woche stark variieren. Momentan sei die Anzahl der entsprechenden Einsätze überschaubar und gebe keinen Anlass zu übereilem Handeln.

**Herr Weber** bringt sein Verständnis dafür zum Ausdruck, dass das Land diese Aufgaben per Gesetz an die Kommunen delegiert. Problematisch sehe er jedoch die fehlende finanzielle Untersetzung. Hier sehe er dringenden Handlungsbedarf durch das Land.

**Herr Kolze** macht deutlich, dass die Stadt über Jahre hinweg diese ordnungsrechtlichen Aufgaben der Polizei überlassen habe, obwohl es sich um Aufgaben der Ordnungsbehörde, also der Stadt, handele. Die Frage des Herrn Schwabe ziele einzig und allein darauf ab, wann die Stadt endlich personell auf die Situation reagiere.

**Herr Kuras** nimmt Bezug auf die Ausführungen zur fehlenden finanziellen Unterstützung durch das Land und verweist darauf, dass es sich um keine neue Aufgabe handele. Es sei unbestreitbar eine Aufgabe der Stadt, die man mit Augenmaß ausführen müsse.

**Frau Lindner** ergänzt ihre Ausführungen dahingehend, dass man untersucht habe, welche Pflichtaufgaben in den Bereich fallen, die noch nicht durch den SOD abgedeckt werden. Im Ergebnis kann gesagt werden, dass alle diese Aufgaben durch den SOD gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr abgedeckt werden. Ausnahmen bilden die Fälle von ruhestörendem Lärm. Die Mitarbeiter/innen des SOD sind im Zweischichtsystem täglich montags bis freitags bis 20:00 Uhr und samstags bis 16:00 Uhr im Dienst und das bei einer Wochenarbeitszeit zum Großteil von 30 Stunden. Darüber hinaus erfolge eine ständige Abstimmung mit der Einsatzleitstelle der Polizei. Eine personelle Aufstockung würde die Schaffung von 12 zusätzlichen Stellen bedeuten.

**Herr Schönemann** nimmt Bezug auf die Präsentation und kritisiert die fehlende Darstellung der Personalkosten. Um eine Bewertung des Produktes vornehmen zu können, sei diese Darstellung unverzichtbar. Nur so seien Schlussfolgerungen möglich, ob die Folgen angemessen seien. **Frau Nußbeck** führt aus, dass diese Darstellung im Haushaltsplan ablesbar sei. Die Amtsleiterin habe sich bemüht zu vermitteln, insbesondere den neuen Stadträten, was sich hinter diesem Produkt verberge. **Herr Schönemann** weist nochmals darauf hin, dass für die Schlüssigkeit der Präsentation die Darstellung der Personalkosten notwendig sei und er habe diesbezüglich die Bitte, dass man diese Angaben für eine der nächsten Sitzungen ergänzt.

**Herr Dr. Melchior** nimmt Bezug auf die Darstellung von Stellen mit dem Vermerk „ku“ – vermutlich „künftig umzuwandeln“ und die diesbezüglich angegebenen Jahresangaben und erbittet hierzu erklärende Ausführungen. In der Regel, so **Frau**

**Nußbeck**, handelt es sich bei Stellen mit dem Vermerk „ku“ um solche, die eine Umwandlung der Eingruppierung betreffen.

**Herr Bönecke** erfragt die Gründe für die Reduzierung des Ansatzes bei den Bußgeldern im ruhenden Verkehr. Auch **Frau Ehlert** nimmt diese Darstellung zum Anlass für eine Frage zu den Gründen. **Frau Lindner** erläutert, dass dies in der getrennten Darstellung von Kostenbescheiden und Bußgeldern begründet sei. Kostenbescheide sei Verwaltungsverfahren und haushalterisch musste hier eine Trennung erfolgen. **Frau Wirth** erklärt ergänzend unter Hinweis auf die entsprechenden Produktkonten, dass es sich insgesamt um eine Steigerung der Erträge handele. Weiterhin sei die Trennung in der unterschiedlichen Verjährungsfrist zum einen bei den Kostenbescheiden und zum anderen bei Ordnungswidrigkeiten begründet, woraus sich unterschiedliche Vollstreckungsmöglichkeiten ergeben.

**Herr Dr. Melchior** nimmt Bezug auf die Stellenanzahl im Bereich `Feststellung und Ahndung von Verstößen` in Höhe von 30 Stellen. Er erfragt, ob dies vor dem Hintergrund sinkender Fallzahlen bei einigen Aufgaben angemessen erscheint. **Frau Nußbeck** weist unter Hinweis auf die bereits geführte Diskussion zur Polizeireform darauf hin, dass der Stadtordnungsdienst der Bereich sei, über dessen personelle Aufstockung man gesprochen habe.

**Herr Dr. Melchior** nimmt Bezug auf die Darstellung im Produkt Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst – hier der Vergleich mit anderen Städten. Für die Bewertung der Situation wäre ein diesbezüglicher Vergleich für den Bereich Ordnung und Sicherheit wünschenswert. **Frau Nußbeck** erklärt, dass ein direkter Städtevergleich schwierig sei, da es keine offiziellen Vergleiche gebe. 2009 wurde durch die Fa. Rödl & Partner im Rahmen der Untersuchung ein Benchmark-Vergleich gemacht, aber nie ein Vergleich mit Halle und Magdeburg. Die Haushalte der Städte seien in den Aufgaben bzw. Bereichen nie identisch, so **Frau Nußbeck**. Insofern sei ein direkter Bereich kaum möglich. Im Weiteren unterscheiden sich die Städte in Größenklassen und danach regle sich auch die Vergütungsstruktur. Dessau-Roßlau habe schon deshalb gegenüber den Städten Halle und Magdeburg eine niedrigere Vergütungsstruktur und aus diesem Grund sei man diesbezüglich nicht unbedingt miteinander vergleichbar.

**Frau Ehlert** bittet die Verwaltung um Prüfung des Einsatzes der sog. „Parkkralle“ im Forderungsmanagement. Erfahrungen anderer Städte besagen, dass der Einsatz durchaus positiv bewertet werde. Sie erbittet diesbezügliche Aussagen zu den Kosten der Anschaffung und Auswertung der Erfahrungen anderer Kommunen.

**Herr Kuras** verweist darauf, dass die Anwendung dieses Gerätes als rechtlich bedenklich angesehen werde. Diesbezüglich gibt es bereits unterschiedliche Rechtsprechung, insbesondere in den Fällen, in denen die Kralle zur Beitreibung offener Forderungen genutzt werde, die nicht aus dem Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten resultieren.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

- **Produkt Haupt- und Personalamt**

**. IT-Konzept**

**. Personalentwicklung/Stellenkonzept**

**. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Dienstfahrzeuge**

Das Wort wird **Herrn Herbst**, Abteilungsleiter IT-Systeme im Haupt- und Personalamt, für inhaltliche Ausführungen zum Thema „**IT-Konzept**“ übergeben.

Die durch Herrn Herbst verwendete Power-Point-Präsentation wird Bestandteil der Niederschrift der heutigen Ausschusssitzung. Nachfolgend sind die Anfragen der Ausschusssmitglieder zum Produkt protokolliert.

**Frau Ehlert** erbittet Aussagen dazu, ob die geplante Anschaffung von Hardware (PC und Laptops) per Kauf oder Leasing erfolgen soll. Hintergrund der Frage sei, dass die Entwicklung der Technik sehr rasant voranschreite, diese somit schnell veraltet sei und man dies in die Betrachtungen mit einbeziehen müsse. Im Weiteren sei ihr bei den Ausgaben für Softwarepflege der Anstieg durchaus aufgefallen, so **Frau Ehlert**. Sie habe jedoch die Befürchtung, dass diese Produktkonten zur Deckung anderer zusätzlicher Ausgaben genutzt werden, wie in der Vergangenheit so oft. Dem müsse man Einhalt gebieten und sie werde dies sehr genau beobachten.

**Herr Herbst** erwidert, dass er diese Befürchtung in Bezug auf den Bereich Softwarepflege nicht teile, da die Planung im Jahr bis auf den EURO genau erfolge und diese Mittel auch benötigt werden. In Bezug auf die Anschaffung von Hardware – hier Kauf oder Leasing – bleibe der Kauf immer noch die erste Option. Begründet sei dies darin, dass man die Technik mindestens 5 Jahre nutze. Leasingverträge mit einer Laufzeit von 3 und/oder 4 Jahren kommen insgesamt immer teurer, so **Herr Herbst**.

**Frau Nußbeck** nimmt an dieser Stelle Bezug auf die beabsichtigte Anschaffung für die Tablets für die Arbeit des Stadtrates. Zunächst müsse man sagen, dass man diesbezüglich nicht im Billigpreissegment geplant habe. Hinzu komme, dass man nicht nur die Stadträte mit dieser Technik ausstatte, sondern auch teilweise die Verwaltung. Basis einer papierlosen Ratsarbeit sei natürlich auch, dass alle – der Rat und die Verwaltung – die gleichen Voraussetzungen haben.

**Herr Trocha** führt aus, dass die Anzahl der Diensthandys in der Verwaltung seiner Meinung nach sehr hoch sei. Er bittet um Ausführungen dazu, wer ein Diensthandy genehmigt und nach welcher Bewertung die Mitarbeiter ein Diensthandy erhalten.

**Herr Herbst** erklärt, dass die Anträge aus den Fachämtern auf Notwendigkeit geprüft werden. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass es möglich sei, den Stadträten eine entsprechende Übersicht auszureichen. Man könne sagen, dass prinzipiell Außendienstmitarbeiter/innen, Mitarbeiter/innen im Bereich Ordnung und Sicherheit und Gefahrenabwehr (Berufsfeuerwehr), in bestimmten Servicebereichen (IT) und Führungskräfte im Besitz eines Diensthandys sind.

**Herr Schönemann** nimmt Bezug auf die Vernetzung und Verflechtung von Software mit städtischen Eigenbetrieben, Stadtverwaltung u. ä. und erfragt, ob eine Arbeitsgruppe existiere, welche diese Aufgabenstellung begleite und systematisch entwickle, d. h. ob es hier ein abgestimmtes Vorgehen gebe.

**Frau Nußbeck** erklärt dazu, dass es nur eine geringe Anzahl von Schnittstellen gebe, jedoch eine ganz entscheidende – nämlich das GIS (Geoinformationssystem).

Diesbezüglich gebe es bereits seit 2013 eine Arbeitsgruppe. Aufgabe sei die Synchronisation der verschiedenen Systeme. Vorgaben werden durch die Stadt gemacht, da die Stadt die Stadtgrundkarte vorhalte. Auf dieser Stadtgrundkarte arbeiten alle anderen mit ihren Katastern (z. B. Leitungskataster DVV, Baumkataster, Grünflächenkataster u. a.). Dies alles werde auf die Stadtgrundkarte 'aufgesetzt'. Langfristig sei geplant, dass alle Nutzer untereinander auf diese Kataster zugreifen können.

**Herr Puttkammer** greift die Thematik Beschaffung neuer Soft- und Hardware auf und merkt an, dass dabei immer darauf geachtet werden müsse, dass diese mit der vorhandenen Technik und Software kompatibel sei, um Informationsverluste zu vermeiden. Im Weiteren auf die Thematik Handys eingehend erklärt **Herr Puttkammer**, dass er bezüglich der Anzahl erstaunt war. Es stelle sich für ihn die Frage, warum Mitarbeiter teilweise nicht erreichbar seien, obwohl diese über Diensthandys verfügen. In diesem Zusammenhang stelle sich weiterhin die Frage, wie die Verwaltung die private Nutzung dieser Handys durch die Mitarbeiter geregelt habe.

**Frau Erxleben** nimmt Bezug auf die letzte Frage und erklärt, dass die Verwaltung die anfallenden Gebühren für privat geführte Gespräche einfordere. Dies erfolge im Rahmen einer monatlichen Abrechnung mit Einzelgesprächsaufstellung. Diese Einnahmen werden unter der Position „Erstattung von Telefongebühren“ dargestellt.

**Frau Wirth** ergänzt, dass die Einnahmen im Konto 4461030 abgebildet sind und das in fast jedem Produkt. Diese Einnahmen umfassen auch die privat geführten Telefonate im Festnetz, die über eine PIN-Eingabe identifiziert und anschließend ebenfalls monatlich abgerechnet werden.

**Frau Erxleben** greift die Thematik Nutzung von Diensthandys nochmals auf und erklärt, dass die Nutzung einer ständigen Überprüfung unterliege. In den Fällen, in denen festgestellt werde, dass die Handys kaum oder nicht genutzt werden, werden diese Geräte eingezogen.

**Herr Trocha** nimmt Bezug auf die digitale Zurverfügungstellung des Haushaltsplanes und schätzt ein, dass die Qualität nicht optimal sei. Er erfragt, inwieweit vorgesehen sei, eine Software anzuschaffen, damit man mit diesem Dokument auch arbeiten könne. **Frau Nußbeck** stimmt zu, dass das digitale Dokument, so wie es den Stadträten bisher zur Verfügung gestellt werde, nicht optimal sei. Dazu müsse man jedoch wissen, dass die einzelnen Bestandteile dieses Planes, so wie sie in sortierter Form in Papier vorliegen, nur unsortiert aus dem System erstellt werden können. D. h. es handele sich hierbei um einzelne Dateien, die anschließend per Hand in einem Dokument zusammengeführt werden. Eine schnelle zufriedenstellende Lösung sei aus derzeitiger Sicht nicht in Aussicht, so **Frau Nußbeck**.

Auf die Frage von **Frau Wirth**, in welcher Form sich die Stadträte ein solches digitales Dokument vorstellen, führt **Herr Schönemann** aus, dass man bereits mehrfach darüber gesprochen habe. Der Haushaltsplan sollte als interaktives Dokument zur Verfügung gestellt werden. **Frau Nußbeck** erklärt, dass das Vorhandensein einer solchen Software nicht bekannt sei.

**Herr Rumpf** hält die Zurverfügungstellung eines interaktiven Haushaltsplanes aus jetziger Sicht nicht für erforderlich. Ausreichend erscheint die Zusammenstellung des Dokumentes Haushaltsplan analog der Erstellung der Sitzungsunterlagen als Druckauftrag im Ratsinformationssystem. Somit wäre ein Inhaltsverzeichnis vorhanden und man könne die einzelnen Bestandteile aufrufen und bearbeiten (mit den vorhandenen Werkzeugen).

**Herr Ehm** ergänzt, dass man im Grunde genommen ein navigierbares Dokument haben wolle, was aus seiner Sicht im PDF-Format sicherlich am Einfachsten zu realisieren sei.

**Frau Storz** weist darauf hin, dass es bereits eine verbesserte Version des HKR-Systems gebe – das HKR Web. Im UBA werde dies seit einiger Zeit verwendet und hier sei ein navigierendes Arbeiten möglich. Sie schlägt vor, sich diesbezügliche Erkundigungen einzuholen.

**Herr Pätzold** nimmt Bezug auf die Ausführungen zum IT-Konzept durch Herrn Herbst. Er erbittet Erläuterungen zu den Gründen des Aufwuchses von 5 VbE im IT-Bereich.

**Frau Erxleben** erläutert, dass man sich insgesamt im Rahmen einer internen Organisationsuntersuchung mit diesem Bereich beschäftigt habe, u. a. mit der Frage, wie die Absicherung der laufenden und zukünftigen Aufgaben erfolgen könne, siehe Thematik „Informationsdatenmanagementsystem“. In diese Betrachtungen habe man auch die Vergabe von bestimmten Leistungen an Dritte einbezogen, so wie es Halle und Magdeburg bereits vollzogen haben. Im Ergebnis habe man sich für eine Modifizierung des IT-Bereiches ohne Leistungsausgliederung an Dritte entschieden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde durch die Dienstberatung des Oberbürgermeisters bestätigt:

- . Schaffung einer Stelle Projektkoordinator/IT-Controller
- . Schaffung einer Fachinformatikerstelle zur Erledigung laufender Aufgaben
- . Schaffung einer Fachinformatikerstelle zur Einführung und Umsetzung „User Help Desk“
- . Ausbildung eines Fachinformatikers als Nachbesetzung (Ausbildungsbeginn 08/15 – somit Stellenaufwuchs erst mit Festanstellung nach Abschluss Ausbildung)
- . Aufhebung von zwei kw-Stellen im Sachgebiet IT-Organisation und IT-Projekte
- . Schaffung einer Stelle DV-Organisator im Sachgebiet IT-Organisation und IT-Projekte  
Stelle ist bereits geschaffen/besetzt.

Somit ergibt sich aktuell ein Stellenaufwuchs von 4 VbE, so **Frau Erxleben**.

**Frau Nußbeck** ergänzt die Ausführungen hinsichtlich der Dramatik der momentanen Situation. Sie erinnert an den Beschluss zur Einführung eines Zentralen Gebäudemanagements. Dafür war die Anschaffung einer Fachsoftware erforderlich (CAFM), mit deren Hilfe sämtliche Gebäude und Liegenschaften eingepflegt werden können, um künftig Instandhaltungsintervalle u. a. planen zu können. Allein die Einführung dieser Software sei immer durch den IT-Bereich mit zu begleiten. Das habe also einen enormen Aufwand über mehrere Jahre zur Folge – und dies sei nur ein Beispiel, so **Frau Nußbeck**. Zwischen 2009 und 2014 wurden 50 zusätzliche neue Programme eingeführt. Aufgrund der Allzuständigkeit sei in allen Bereichen der Verwaltung spezielle Software im Einsatz, wofür sowohl für den Bereich Administration als auch für den Bereich Betreuung das erforderliche Personal benötigt werde.

**Frau Storz** schätzt die Personalstärke des IT-Bereiches mit 20 Mitarbeiter/innen als hoch ein, begrüßt jedoch die neue Ausrichtung dieses Bereiches sehr. Es wurden richtige Schwerpunkte gesetzt, in denen man Defizite festgestellt habe. Aber es sollte mit der Schaffung der 4 neuen Stellen überlegt werden, wo man an anderer Stelle

Einsparungen erzielt werden könne – z. B. durch Umsetzung von Mitarbeiter/innen. Die Einführung von Software in Projektgruppen werde in großen Behörden so gehandhabt, dass mit befristeten Verträgen auch Spezialisten für diese Software begrenzt für den Einführungszeitraum eingestellt werden. Daraus können sich ebenso Beschäftigungsverhältnisse auf Dauer entwickeln, so **Frau Storz**, wenn beispielsweise einer der befristeten Beschäftigten besondere Fähigkeiten gezeigt habe. Dieser Weg sei ihrer Meinung nach eher der geeignete. Aufgrund der enormen Anforderungen an die IT darf diese Entwicklung keine abschließende sein, sondern IT unterliege ständiger Entwicklung und bedarf einer ständigen Anpassung und das sollte man unbedingt im Auge behalten.

**Herr Schönemann** nimmt Bezug auf die Konzipierung der Personalien im IT-Bereich und erfragt, ob die Qualität, die man erwarte und die Art der Bezahlung, die man bieten könne im Vergleich zu anderen Bereichen der freien Wirtschaft zeitgemäß seien. **Frau Erxleben** erklärt, dass der IT-Bereich einer der wenigen Bereiche sei, wo eine außertarifliche Bezahlung möglich wäre. Man habe schon darüber diskutiert und in Zukunft werde man möglicherweise diesen Weg gehen müssen, um geeignetes Fachpersonal zu bekommen.

**Herr Dr. Melchior** habe festgestellt, dass im Stellenplan in diesem Bereich keine Stelle im höheren Dienst zu finden sei und er erfragt, ob dies für die Schwierigkeit der Aufgaben ausreichend sei. **Frau Erxleben** bestätigt dies und erklärt, dass in diesem Bereich ein Sondertarifvertrag gelte, d. h. dass dies dem Eingruppierungsrecht geschuldet sei. Dieser Sondertarifvertrag sei älteren Datums, aber die Tarifpartner haben bisher nicht die Notwendigkeit gesehen, daran etwas zu verändern.

Weitere Anfragen zum IT-Konzept werden nicht vorgebracht.

Das Wort wird an **Frau Erxleben** für inhaltliche Ausführungen zum Thema „**Stellenplan**“ übergeben.

Die verwendete Power-Point-Präsentation wird Bestandteil der Niederschrift der heutigen Ausschusssitzung. Nachfolgend sind die Anfragen der Ausschussmitglieder zum Produkt protokolliert.

**Frau Storz** nimmt Bezug auf die Qualität des Haushaltsausschusses. Das Produkt Ordnung und Sicherheit war zu umfangreich, das Zahlenmaterial war falsch und es fehlte die Darstellung der Personalkosten. Diese Qualität sollte zukünftig für einen Haushaltsausschuss ausgeschlossen sein. Die Ausführungen zum IT-Konzept und zum Stellenplan waren ansprechend, jedoch sollten ihrer Meinung nach die Präsentationen inhaltlich vorher durch die Verwaltungsleitung tiefgründiger betrachtet und vorbereitet werden. Personal, so **Frau Storz** weiter, sei mit einer Größenordnung von ca. 59,5 Mio. EUR sicher das Wichtigste, was im Rahmen der Haushaltsberatungen zu diskutieren sei. Der Stellenplan weist in diesem Jahr keine wesentlichen Einsparungen aus. Diesbezüglich wolle sie nachfragen, ob dies tatsächlich so sei, denn wenn man den Personalabbau in den Jahren 2017/2018 in relativ großen Sprüngen vollziehen wolle, dann könne sie dies nicht nachvollziehen. Wichtig zu hören war, so **Frau Storz**, dass die Stadt 2,4 % Tarifsteigerung eingeplant habe. **Frau Nußbeck** weist darauf hin, dass dies das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Landesbediensteten sei, die Verhandlungen für die Kommunen noch laufen.

Im Weiteren erfragt **Frau Storz**, ob der Beschluss des Stadtrates in Bezug auf die Thematik „Ortschaftsassistenten“ bereits mit in den Haushalt eingearbeitet wurde.

**Frau Nußbeck** greift die Aussage von Frau Storz bezüglich fehlender Personaleinsparung in 2015 auf und macht deutlich, dass dies nicht den Tatsachen entspreche. Man habe lediglich einen gegenläufigen Faktor, so **Frau Nußbeck**, den die Stadträte aber entscheiden können. Die Verwaltung habe 30 zusätzliche befristete Stellen aus Förderprogrammen im Sozialbereich. Wenn diese Förderprogramme nicht in Anspruch genommen werden, dann werde es diese zusätzlichen Stellen nicht geben und dann werde die tatsächliche Einsparung auch wieder deutlich. Diese werde eben durch diesen Stellenaufwuchs kompensiert und habe nichts mit der Haushaltskonsolidierung zu tun. Die Haushaltskonsolidierung werde weiter fortgesetzt und die ausgewiesene Personalkosteneinsparung sei realistisch, so **Frau Nußbeck**. Im Weiteren sagt sie die Ausreichung der Stellenübersicht, die aus den Förderprogrammen resultieren zur nächsten Sitzung am 08.04.2015 zu.

Die Ortschaftsassistenten, so **Frau Nußbeck** weiter, seien noch nicht in den Haushaltsplan eingearbeitet.

**Herr Puttkammer** nimmt Bezug auf die Thematik „Schulsozialarbeit“. Der Fachausschuss habe sich dafür ausgesprochen und auf dringenden Wunsch des Beigeordneten für Gesundheit, Soziales und Bildung seien diese Stellen in der Verwaltung angegliedert, obgleich es noch andere Möglichkeiten gegeben hätte. Im Weiteren erbittet er Informationen darüber, inwieweit es eine Häufung von Langzeiterkrankten in bestimmten Ämtern gebe.

Die Anfrage von **Frau Ehlert** zielt ebenso auf die Krankenstandsanalyse ab. Sie erbittet von der Verwaltung eine Aufstellung zum Krankenstand, sortiert nach Ämtern und Dezernaten und nach Alter der Beschäftigten, einschl. der Langzeiterkrankten. Im Weiteren erbittet **Frau Ehlert** eine Aufstellung über die Anzahl von Überlastungsanzeigen, einschl. der Zuordnung zu den einzelnen Bereichen.

**Frau Nußbeck** sagt eine diesbezügliche Aufstellung zu, die jedoch aufgrund ihres Umfangs und Aufwandes einige Zeit in Anspruch nehmen werde.

**Herr Schönemann** führt aus, dass ihm auch in diesem Jahr Aspekte in Bezug auf die Weiterbildung und die Aufgabenstellung in Richtung von Ersetzbarkeit und Ausbildungsvereinbarung fehlen. Er sehe ein großes Problem darin, dass bei Stellenausschreibungen in verantwortungsvollen Bereichen in der Regel nicht die entsprechende Anzahl von Bewerbern eingehen. Man sollte hier mit einem Programm gegensteuern. Jedoch sehe er dies aus den bisher gemachten Ausführungen nicht. Er erfragt, wann damit zu rechnen sei und ob es diesbezügliche Aktivitäten gebe.

**Frau Erxleben** informiert diesbezüglich über die Aus- und Weiterbildung über ESF-Förderung. In diesem Rahmen wurden über einen Zeitraum von 3 Jahren Führungskräfte geschult. Ein nächstes Projekt sei die weitere Arbeit am Personalentwicklungskonzept. In diesem Rahmen werde weiter daran gearbeitet, Mitarbeiter/innen aus der Verwaltung durch entsprechende Aus- und Weiterbildung zu entwickeln. Ziel sei, so **Frau Erxleben** auf die Nachfrage von **Herrn Schönemann**, wann der Stadtrat damit rechnen können, Ende 2015.

**Herr Dr. Melchior** nimmt Bezug auf die aktuelle Situation. Er führt aus, dass bekanntlich die Zuweisungen des Landes deutlich zurückgehen. Die Steuereinnahmen seien seiner Meinung nach sehr optimistisch geschätzt. Frau Storz habe bereits darauf hingewiesen, dass die Personalausgaben relativ konstant bleiben, d. h. von 2014

zu 2015 steigend sind und dann auf diesem hohen Niveau bleiben. D. h., dass seiner Meinung nach die Personalkosten im Gegensatz zu den Zuweisungen des Landes ständig steigend seien und die Stadt dadurch immer weniger Mittel für andere Sachen zur Verfügung habe. Die Frage sei, so **Herr Dr. Melchior**, ob das zugrunde gelegte Personalentwicklungskonzept auf die reduzierten Zuweisungen des Landes eingehe. Darüber müsse man seiner Meinung nach grundsätzlich nachdenken. Beispielsweise könne er sich vorstellen, dass die Inanspruchnahme von in der Runde bereits genannten Förderprogrammen durch Umverlagerung von in der in der Verwaltung vorhandenem Personal abgedeckt werden könne. Er persönlich zweifle daran, dass die im Haushaltsplan dargestellte Entwicklung bis zum Jahr 2018 tatsächlich so eintrete und hier müsse man seiner Meinung nach bezüglich dieser Risiken heute schon vorbeugen, u. a. auch beim Personal. Man müsse sich fragen, so **Herr Dr. Melchior** abschließend, ob dieser Personalaufwuchs, der in diesem Jahr zugelassen werde, wirklich vernünftig sei.

**Herr Kuras** teilt grundsätzlich die Auffassung, dass in der Haushaltsplanung natürlich immer Risiken verborgen und natürlich Erträge an einigen Stellen drastisch reduziert seien. Diese Entwicklung in Bezug auf das vorhandene Personal anzupassen, sei aber nur im Rahmen einer Aufgabenkritik möglich. Hier sei sicher einiges möglich. Wenn man sich dann aber den Bildungsbericht der Stadt ansehe, so **Herr Kuras**, dann sei das Thema `Schulsozialarbeit` eigentlich die richtige Antwort. Die Kunst sei, die richtigen Prioritäten zu setzen.

**Frau Wirth** nimmt Bezug auf die Steuerschätzung und führt aus, dass die mittelfristige Planung immer mit Risiken verbunden sei. Bei der Steuerentwicklung selbst habe die Stadt die Daten der Steuerschätzung vom November 2014 zugrunde gelegt. Im Mai 2015 werde es eine neue Steuerschätzung geben und hier gebe es durchaus entsprechenden Anpassungsbedarf. Dies sei ein Risiko, was in jedem Jahr bestehe. Um die Situation des Haushaltes tatsächlich zu bewerten sei es tatsächlich so, dass die Stadt derzeit über ihre Verhältnisse lebe. Ein Haushaltsausgleich war nur möglich, weil man ca. 11 Mio. EUR Überschüsse aus den Jahren 2013 und 2014 mit in die Berechnung einbeziehe. D. h., man habe sich damit etwas Zeit erkaufte und die müsse genutzt werden, um langfristig diese Defizite abzubauen.

**Frau Storz** nimmt nochmals Bezug auf die Personaldiskussion. Sie sei davon überzeugt, dass es ohne einen passenden und sehr innovativen Personalentwicklungsplan und eine umfassende Aufgabenkritik nicht gehen werde. Man könne Personal nur wirksam einsparen, wenn Aufgaben neu gebündelt werden – auch entsprechend der Leistungskraft der vorhandenen Mitarbeiter/innen. Nur so könne man Personal praktisch sparen. Dazu bedarf es keiner Gutachter, so **Frau Storz**, sondern es bedarf eines wirklichen Hausmanagements und innovativer Ideen, die auch Personal sparen. Insofern unterstütze sie den Antrag von Herrn Schönemann, bis zum Jahresende ein wirkliches Personalentwicklungskonzept vorzulegen.

**Herr Puttkammer** stellt fest, dass noch nicht darüber gesprochen wurde, ob man dies wolle oder nicht. Die einzelnen Fachbereiche haben hier ihre Vorstellungen dargestellt, die selbstverständlich vom günstigsten Fall ausgehen. Jedoch müsse man anfangen, über Streichungen zu reden. Er wolle sich vorbehalten, wenn im Rahmen der Haushaltsberatungen irgendwelche Maßnahmen zur Disposition stehen, dann auf das Personal zurückzugreifen. Im Weiteren sollte es Bestandteil der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten sein, dass diese Aufgaben von Servicebereichen wie beispielsweise der IT selbst ausführen können. Er denke da zum Beispiel an den

Wechsel eines Druckertoners u. dgl. Insofern sollte man an dieser Stelle diese Thematik abschließen, da es noch eine Reihe von weiteren Themen zu besprechen gebe. Man müsse dann im Einzelfall besprechen, was sinnvoll sei und was nicht. Hier erwarte er, dass die Amtsleiter aussagekräftig und so flexibel seien, ihre Bereiche umzustrukturieren, wenn es notwendig sein sollte.

**Herr Weber** greift die Thematik `Personalentwicklungskonzept´ auf und betont, dass die Verwaltung in den letzten Jahren durchaus an diesem Thema weiter gearbeitet habe. Darüber habe die Verwaltung in den entsprechenden Ausschüssen auch immer wieder berichtet. Er selbst habe eine Reihe von Anregungen, die er der Verwaltung immer wieder mitgebe, wie beispielsweise ein Bürgerservice als zentrale Bündelung für alle Ämter. Die Verwaltung habe es sich in den letzten Jahren nicht aussuchen können, welche zusätzlichen Aufgaben sie habe übernehmen müssen, so **Herr Weber**. Die Personalkosten steigen durch die immer währenden Tarifverhandlungen und dies sei einer der Hauptgründe für den tatsächlichen Kostenaufwuchs. Und wenn man sich die Anzahl des Personals genauer betrachte, dann stelle man fest, dass man sich im Vergleich zu Magdeburg und Halle unterhalb deren Personalstärke pro Kopf bewege.

**Herr Kuras** greift an dieser Stelle die Aussage von Frau Storz - Aufgabenkritik – auf. Dies sei sozusagen der Kern der Betrachtungen, wenn man immer weniger Personal zur Verfügung habe darüber nachzudenken, welche Aufgaben wirklich notwendig seien. Dies sei auch eine Daueraufgabe, jedoch sei die Anspruchshaltung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt eine ganz andere. Aus vielen Bürgerbriefen lasse sich ableiten, dass die Stadt für allzuständig angesehen werde. Es werde erwartet, dass man sich um alle Angelegenheiten kümmere. Man müsse sich der Aufgabenkritik stellen, so **Herr Kuras**, aber politisch sei dies schwierig. Die Optimierung nach innen sei ein ständiger Prozess und die Frage des Nachwuchses ebenso. Dies dürfe aber nicht zur Handlungsunfähigkeit der Verwaltung führen. Hier müsse man bei allem Sparzwang eine Balance finden.

**Frau Nußbeck** nimmt Bezug auf eine ihr bekannte in der Vergangenheit durchgeführte Aufgabenkritik und erfragt, ob dies für die Stadträte eine Option wäre. **Herr Puttkammer** führt aus, dass sich dieser Prozess über Wochen hingezogen habe und das Ergebnis ineffizient war, da es zu keinen Veränderungen führte.

**Herr Weber** hält es möglicherweise für sinnvoll, wenn die Verwaltung den Stadträten einen Aufgabenkatalog, unterteilt nach Pflicht- und freiwilligen Aufgaben pro Amt, zur Verfügung zu stelle. **Herr Kuras** möchte diesbezügliche Missverständnisse vermeiden und macht deutlich, dass es oft die Philosophie sei, dann nur bei den freiwilligen Aufgaben gespart werden könne. Dem sei natürlich nicht so. Auch der Pflichtaufgabenbereich müsse und könne sparen.

**Herr Schönemann** führt aus, dass das Kernproblem sei, wenn man sich einer qualifizierten Herangehensweise widmen wolle, dass man auch bereit sei, auf Dinge objektiv zu verzichten. Das bedeute bei der Aufgabenbeschreibung als Politik klar auch nach außen zu sagen, was demnächst nicht mehr stattfinden werde. Dies werde finanziell untersetzt und daraus entwickle sich eine neue Konstellation. Dies sei eine anspruchsvolle Aufgabe und bedeute auch den Mut zur Entscheidung. Insofern müsse ein entsprechendes Team gebildet werden, in dem alles auf den Prüfstand komme. Seine Fraktion sei in jedem Fall bereit, sich dieser Aufgabe zu stellen.

**Herr Bönecke** führt aus, dass über das Thema 'Aufgabenverzicht' bereits mehrfach gesprochen wurde. Seiner Meinung nach bedarf es einer aufgearbeiteten Ämterdarstellung nicht, da die Aufgaben im Haushaltsplan dargestellt seien. Insofern könne man diese Aufgabenkritik ohne zusätzliches Gremium durchführen, einfach allein mit dem vorliegenden Haushaltsplan. Dies wäre eine seiner Meinung nach sinnvolle Verfahrensweise. Im Weiteren auf die Anzahl der Verwaltungsmitarbeiter pro 1.000 Einwohner gerechnet und im Vergleich dazu auf die Zahlen vom Statistischen Bundesamt eingehend, vertritt **Herr Bönecke** die Auffassung, dass die Stadt viel zu hoch in der Kostenstruktur pro Durchschnitt Mitarbeiter liege. Dies werde durch die Darstellung der Vergütung im Stellenplan deutlich. Dies sei ein Punkt, so **Herr Bönecke**, den man bei der Wiederbesetzung von Stellen stringent beachten müsse, was in umliegenden Kommunen auch gemacht werde.

Als nächster Punkt steht das Produkt 11130 – Zentrale Dienste – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Fuhrpark. In Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde unterbreitet **Frau Nußbeck** den Vorschlag, die dafür vorgesehene Präsentation zur nächsten Sitzung auszureichen. Dann könnten bei Bedarf auch noch Fragen beantwortet werden. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

**Herr Schönemann** nimmt an dieser Stelle Bezug auf das **Produkt 1 – Zentrale Verwaltung**.

Er führt aus, dass er im Zuge der Zusammenkunft der Ortsbürgermeister am 29.01.2015 beauftragt wurde, dem Haushaltsausschuss folgende Anträge zu übergeben:

Zum einen betreffe dies den Ergebnishaushalt und im Detail die Begleitung des 100jährigen Jubiläums des SV Mildensee. Dieses Jubiläum werde in vielfältiger Hinsicht vorbereitet. U. a. gehe es hier um die Anschaffung einer Vereinsfahne im Rahmen der Brauchtumpflege. Es werde der Wunsch geäußert, die Anschaffung finanziell aus den Mitteln der Ortschaften zu unterstützen. Dies umfasse eine Zuwendung der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von 3.500,00 EUR. Der Eigenmittelanteil der SV Mildensee liege bei 665,00 EUR, da hier noch eine Zuwendung Dritter zur Disposition stehe.

Ein weiterer Antrag betreffe den Produktbereich Projekte Ortschaftsräte (Leadervorhaben). Diesbezüglich gab es im ersten Ansatz eine klare Orientierung, dass nur das, was durch Projekte untersetzt sei, Begleitung finden könnte. Der Erstantatz belief sich auf 70.000,00 EUR Planungskosten. Konkret handele es sich um 5 Projekte:

- . Umweltprojekt in der Grundschule Kochstedt  
(Erhebliche Aufwertung des Schulhofes)
- . Umgestaltung des historischen Dorfplatzes im Umgangsbereich des Förstersumpfes  
in Großkühnau
- . Dorfanger in Mosigkau
- . Nationale Co-Finanzierung Ergänzungsbau Sport- und Freizeitzentrum SV Mildensee
- . Tor zum Gartenreich in Waldersee.

**Herr Schönemann** übergibt den Antrag in schriftlicher Form an die Verwaltung.

**Herr Weber** führt aus, dass er – und dies habe er bereits mit dem Finanzdezernat besprochen – alle Haushaltsstellen oberhalb 10.000,00 EUR Differenz des Jahresabschlusses 2013 zur Planung 2015 durchgeschaut habe. Im Ergebnis komme er auf ca. 1,5 Mio. EUR zur Verfügung stehender Mittel für weitere in den Haushalt aufzunehmende Maßnahmen. Er schlägt vor, dass im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen die Fraktionen ihre Anträge vorbringen, zu denen er aus den 1,5 Mio. EUR eine Untersetzung erarbeite. Diesbezüglich würde er sich mit der Leiterin der Stadtkämmeier abstimmen, damit dies im Rahmen der Schlussberatung zum Haushaltsplan auf den Punkt gebracht werden könne.

**Frau Wirth** nimmt Bezug auf den Antrag von Herrn Schönemann und erfragt, ob sein Antrag darauf abziele, dass die vorgebrachten Maßnahmen planungsseitig so konkretisiert werden, dass die Möglichkeit bestehe, Förderanträge zu stellen. Der Antrag betreffe das Haushaltsjahr 2015 und es stelle sich die Frage, wie in den Folgejahren damit umzugehen sei.

**Herr Schönemann** erklärt, dass sich die Maßnahmen fortschreiben. Das Problem sei, dass zur Herstellung der Beschlussreife im LEADER-Forum eine untersetzte qualifizierte Planung erforderlich sei. Er sehe aus seiner Sicht kein Problem darin, diese Dinge im LEADER-Forum zu platzieren, wenn eine qualifizierte Vorbereitung getätigt werde.

**Herr Rumpf** ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass diese Mittel sich innerhalb des Budgets für die Ortschaften, befinden, welches durch den `alten´ Stadtrat bereits bestätigt wurde. Diese genannten konkreten Vorhaben wurden im Rahmen des Budgets bei den Haushaltsanmeldungen bereits genannt, allerdings ohne konkrete Untersetzung. Aus diesem Grund wurden diese Maßnahmen dann noch einmal gestrichen, denn vom Budget der Ortschaften wurden nur 50.700,00 EUR in den Haushalt aufgenommen, d. h. die jetzt beantragten Maßnahmen seien nicht zusätzlich zum Budget zu sehen, sondern bewegen sich im Rahmen des Gesamtbudgets mit konkreter Untersetzung, sind insgesamt aber ein Aufwuchs zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf.

**Frau Nußbeck** erklärt zur Problematik Reduzierung Budget Ortschaften, dass dies u. a. dem Eigenmittelaufwuchs bei der Maßnahme ´Schwimmhalle´ geschuldet sei. Man habe momentan noch so gerechnet, dass die Stadt nicht mehr Fördermittel bekomme. Eine weitere große Belastung sei die Brücke BW 11 in Verbindung mit der Änderung des sog. Entflechtungsgesetzes. Durch die Änderung dieses Gesetzes muss die Stadt einen höheren Eigenmittelanteil tragen. Dies seien Gründe, die den Haushalt belasten und aus diesem Grund habe man gesagt, dass alles Angefangene, was definitiv auch fortgesetzt werden solle, auch zu Ende gebracht werden müsse.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen Nichtöffentlichkeit her.

## 7 Schließung der Sitzung

Die **Ausschussvorsitzenden** beenden die gemeinsame Sitzung um 20:00 Uhr.

Dessau-Roßlau, 19.06.15

---

Hendrik Weber  
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring  
Schriftführer